

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

ALLGEMEINES

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Gletschergarten AG an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotel Schweizerhof basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser von der Hotel Gletschergarten AG eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung der Hotel Gletschergarten AG an den Kunden zustande.

3. LEISTUNGEN, ZAHLUNGEN UND PREISE

Die Hotel Gletschergarten AG verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel Gletschergarten oder Hotel Fiescherblick schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein (MWST). Die Hotel Gletschergarten AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist die Hotel Gletschergarten AG berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist der Hotel Gletschergarten AG für den daraus entstehenden Schaden haftbar. Sofern keine Anzahlung von der Hotel Gletschergarten AG wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express, Diners, JCB), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard, TWINT) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Hotel Gletschergarten AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben. Preisänderungen durch die Hotel Gletschergarten AG bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Hotel Gletschergarten AG sendet keine Rechnungen ins

Ausland. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, eine Vorauszahlung von 100% des Total-Betrages der im Vertrag vereinbarten Leistungen bis 10 Tage vor Ankunft zu leisten, sofern die Rechnungsadresse nicht in der Schweiz liegt. Der Restbetrag (Leistungen nach Konsumation) ist am Anlasstag zu begleichen.

4. HAFTUNG

Der Kunde haftet gegenüber der Hotel Gletschergarten AG für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Die Hotel Gletschergarten AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Die Hotel Gletschergarten AG kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Kunden verlangen. Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die Hotel Gletschergarten AG von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen die Hotel Gletschergarten AG erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. Die Hotel Gletschergarten AG haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.

5. RÜCKTRITT DER HOTEL GLETSCHERGARTEN AG

Ist die von der Hotel Gletschergarten AG vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere von der Hotel Gletschergarten AG nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann die Hotel Gletschergarten AG im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten. Die Hotel Gletschergarten AG ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zu Annahme besteht, dass die Veranstaltungen reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Hotel Gletschergarten AG in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Kunde gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche der Hotel Gletschergarten AG gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

HOTELZIMMER

6. ANREISE- UND ABREISEZEITEN

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

7. BLOCKBUCHUNGEN/ZIMMERKONTINGENTE

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält die Hotel Gletschergarten AG vom Kunden eine Teilnehmer-Liste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachnamen aller Gäste, Anreisezeit, Zahlungskonditionen der Gäste. Nach Ablauf der von der Hotel Gletschergarten AG festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

8. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei no-shows sowie im Fall verfrühter Abreise. Die Annullierungsbedingungen in der Hotel Gletschergarten AG sind wie folgt:

Stornierung bis 14 Tage vor Anreise: kostenlos
Stornierung bis 7 Tage vor Anreise: 50% des gebuchten Aufenthaltes
Stornierung bis 3 Tage vor Anreise: 100% des gebuchten Aufenthaltes

Die Stornierungsbedingungen können zu Zeiten wie Weihnachten & Neujahr sowie während anderen Daten durch die Hotel Gletschergarten AG modifiziert werden. Sind die Stornierungsbedingungen in der Reservationsbestätigung nicht ersichtlich, kommen obenstehende Richtlinien zum Zuge.

Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

11. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN/ANDERE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN/ANBRINGEN VON DEKORATIONSMATERIAL

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Hotel Gletschergarten AG, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als die dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind

dafür die von der Hotel Gletschergarten AG angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt die Hotel Gletschergarten AG jede Haftung ab. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis der Hotel Gletschergarten AG. Der Veranstalter haftet für jegliche der Hotel Gletschergarten AG daraus entstandenen Schäden.

12. DRUCKSACHEN/MEDIENANZEIGEN

Verwendung von Logos/Bildern der Hotel Gletschergarten AG in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Hotel Gletschergarten AG. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist die Hotel Gletschergarten AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist der Hotel Gletschergarten AG für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt das Kantonsgericht Bern im Kanton Bern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

GRINDELWALD, SEPTEMBER 2022